



Herrn  
Matthias Gastel MdB  
Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Datum: Berlin, 05.05.2020  
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Frage Nr. 367/April:

*Gibt es eine Leistungsauflegung der Bundesregierung gegenüber der Deutschen Bahn AG oder Ähnliches im Zuge der Corona-Krise seit März 2020, den Schienenpersonenfernverkehr der DB Fernverkehr nicht unterhalb des derzeit bestehenden Grundangebotes zu reduzieren und gedenkt die Bundesregierung in Gespräche mit der Deutschen Bahn AG um einen finanziellen Ausgleich für die mit der Corona-Krise verbundenen Einnahmenverluste im Schienenpersonenfernverkehr einzutreten?*

beantworte ich wie folgt:

Die Verkehrsminister von Bund und Ländern hatten sich im März 2020 darauf verständigt, ein solides Grundangebot im Öffentlichen Personennahverkehr und im Schienenverkehr aufrecht zu erhalten, um insbesondere den Mobilitätsbedürfnissen systemrelevanter Berufsgruppen und von Beschäftigten im Gesundheitswesen nachzukommen. Die konkrete Umsetzung dieser politischen Verständigung erfolgte durch die Länder und die Deutsche Bahn AG (DB AG).

Der Bund steht in engem Austausch mit der DB AG zu den Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Konzern. Der Bund wird seiner Rolle als Eigentümer des Unternehmens nachkommen. Über den künftigen Umgang der Bundesregierung mit etwaigen finanziel-

**Enak Ferlemann, MdB**  
Parlamentarischer Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
10115 Berlin

POSTANSCHRIFT  
11030 Berlin

TEL +49 (0)30 18-300-2250  
FAX +49 (0)30 18-300-2269

psts-f@bmvi.bund.de  
www.bmvi.de





Seite 2 von 2

len Auswirkungen können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben, und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Enak Ferlemann